

Jahre 1255 nachträglich hingesetzt werden könnte, — zwischen den Annalen und jenem Appendix eben gar keine Beziehung.

Die Möglichkeit aber, auf anderem Wege zur endgültigen Entscheidung unserer Frage vorzudringen, ist wol gegeben.

Das Annalenwerk wurde vom Abte Hermann angelegt d. h. nach dem Jahre 1242. Darum sehr erklärlich, dass zum Jahre 1227 mehrere Briefe späterer Data (1239, 1240, 1241) zugefügt sind. Wenn darunter die beiden Gregorianischen aus dem Jahre 1239 wirklich mit Wissen Alberts des Böhmen 'in chronico Hermannii' abgeschrieben stehen¹⁾, so dürfte doch diese Notiz nicht ausreichen, um irgend eine Folgerung in Bezug auf die Abfassungszeit des Annalenwerks zu ziehen. Denn worauf es dabei gerade ankommt, wann Albert der Böhme die Notiz niedergeschrieben haben soll: eben das bleibt unklar. — Zum Jahre 1236 berichten die Jahrbücher Hermanns den Tod der beiden Söhne König Heinrichs VII: Friedrich starb im Jahre 1251, und sein Bruder Heinrich ist so gut wie verschollen²⁾. Also liegt die Abfassungszeit der Annalen zwischen 1251 und 1265, bis zu welchem Jahre sie vorläufig geführt worden sind.

Offenbar nehmen sie schon vom Jahre 1251 ab³⁾ einen andern Charakter an: sie werden viel ausführlicher und genauer, sie bringen die Zeitereignisse in grösserer Vollständigkeit und zeichnen sich durch correctere chronologische Angaben aus. Während sie vorher auch sporadische Notate über sehr entfernte Länder und Begebenheiten von allgemeiner Bedeutung (so über die Kreuzzüge) aufnahmen, berücksichtigen sie nun ausschliesslich und mit immer zunehmender Aufmerksamkeit die naheliegenden Angelegenheiten, welche die einzelnen Jahre zugleich vollständig ausfüllen. Der Stoff wächst also an und die Darstellung wird umständlicher, in sich zusammenhängender, sie erscheint nicht mehr so knapp und abgerissen wie zu den früheren Jahren. Auch werden seit dem Jahre 1251 die mannigfachen Einschiebsel und Randbemerkungen anderer Hände immer seltener, obwol sie nicht gänzlich verschwinden: ein Zeichen dass das Material gut verarbeitet und der Text darum nicht vervollständigt zu werden brauchte. Da wir aber zu den übrigen Jahren keine Zeitbestimmung antreffen, welche uns nöthigte, die regelmässige Eintragung der Ereignisse in die Annalen später als beim Jahre 1251 beginnen zu lassen, so halten wir dieses Jahr hier als solches fest.

1) S. Schirrmacher S. 48, Anm. 1. 2) Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche 1212—1235, S. 483. 3) Warum erst seit 1257, wie Lorenz S. 66, Anm. 2 anzunehmen beliebt, ist nicht einzusehen.